



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

## **Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 8314-341 „Alb zum Hochrhein“ sowie für Teile des Vogelschutzgebiets 8114-441 „Südschwarzwald“ (Teilgebiet „Alb zum Hochrhein“)**

### **– Öffentliche Auslegung –**

Zur Sicherung des europäischen Naturerbes wurde von der Europäischen Union der Aufbau des europaweiten **Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“** zur Erhaltung von Lebensräumen und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung beschlossen. Es wird unterschieden zwischen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), die den Schutz bestimmter Lebensraumtypen (z.B. Hainsimsen-Buchenwälder) und seltener Tier- bzw. Pflanzenarten (z. B. dem Großen Mausohr) bezwecken, und Vogelschutzgebieten zum Schutz bestimmter Vogelarten (z. B. des Wanderfalken). Die Gebiete sind mittlerweile in Baden-Württemberg ausgewählt und der EU-Kommission in Brüssel gemeldet worden.

Um den ökologischen Wert dieser Natura 2000-Gebiete zu sichern und auch verbessern zu können, wird derzeit ein Natura 2000-Managementplan (MaP) erarbeitet. Das Planungsgebiet umfasst das FFH-Gebiet 8314-341 „Alb zum Hochrhein“ sowie Teile des Vogelschutzgebiets 8114-441 „Südschwarzwald“ (Teilgebiet „Alb zum Hochrhein“).

Der Managementplan liegt im Entwurf vor und wird in der Zeit vom **01.02. - 14.03.2016** öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten möglich. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen:

- **Landratsamt Waldshut**  
Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Zi. 344
- **Rathaus Görwihl**  
Hauptstrasse 54, 79733 Görwihl, Sekretariat 1. OG
- **Rathaus Höchenschwand**  
Waldshuter Straße 5, 79862 Höchenschwand, Sekretariat Zi. 3

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter  
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

#### **Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse**

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets
- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I/II und der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten

#### **Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für**

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten
- die Darstellung von Flächen mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Für Fragen stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** des Regierungspräsidiums Freiburg zur Verfügung:

Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege:

- **Verfahrensbeauftragter für den Natura 2000-Managementplan:**  
Herr Nagel, jens.nagel(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4141
- **Stellvertreterin:**  
Frau Wolfer, susanne.wolfer(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4225
- **Gebietsreferentin für Naturschutzfragen im Landkreis Waldshut:**  
Frau Tribukait, friederike.tribukait(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 4136

Referat 82, Forstpolitik und Forstliche Förderung

- **Forstliche Fragen:**  
Herr Winterhalter, dietmar.winterhalter(at)rpf.bwl.de, Tel. 0761 / 208 1410

Stellungnahmen zum Natura 2000-Managementplan können bis zum 14. März 2016 berücksichtigt werden.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** an das

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 56, Jens Nagel

Bissierstrasse 7

79114 Freiburg

oder per E-Mail/Telefon an:

jens.nagel(at)rpf.bwl.de

Tel. 0761 / 208 4141

Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier – soweit bekannt – die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

#### **Weitere Verfahrensschritte**

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung ist die Bekanntgabe der Endfassung des Managementplans für Juni 2016 geplant.